

STADT VELBERT

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

am **Dienstag, dem 24.02.2015**

(5. Sitzung)

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Sitzungsort: im Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Unter Vorsitz des Bürgermeisters Herrn Lukrafka sind anwesend:

a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder:

Herr Arshad
Herr aus dem Siepen
Frau Becker
Herr Dr. Bender
Herr Böll-Schlereth
Herr Cleve
Herr Gohr
Herr Hübinger für Herrn Münchow
Herr Ratajczak
Herr H.-J. Schmitz für Herrn Bolz
Herr K. Schneider
Herr Tonscheid
Herr Weise
Herr Zöllner für Frau Dr. Kanschat

b) die beratenden Ausschussmitglieder:

Herr Schwarz für Herrn Leonhardt
Herr Stiegelmeier für Herrn Demircan

c) von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Lindemann
Herr Bellingkrodt
Frau Birnfeld
Herr Blißenbach
Herr Bredtmann
Herr Dreke
Herr Grube
Herr Güther
Frau Kaiser
Herr Kreuzer
Herr Löbber
Herr Stahl
Herr Villanueva-Schmidt

d) von der Presse:

ein Vertreter

e) als Schriftführer:

Herr Welte

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr, er begrüßt die Anwesenden und stellt eine form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Den Vorschlägen des Bürgermeisters, die Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt 2.2.1 „Antwort der Verwaltung auf die Frage der Piraten Fraktion zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernmitteln“ (Vorlage 88/2015 1. Ergänzung) und unter dem Tagesordnungspunkt 13.1 „Vergabe der Wochenmärkte“ (Vorlage 116/2015) zu erweitern und zum Gegenstand der Beratung zu machen, stimmt der Ausschuss einmütig zu.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine weiteren Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt und der Ausschuss genehmigt folgende **Tagesordnung**:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO
2. Anfragen
 - 2.1 Anfragen der Piraten Fraktion
 - 2.1.1 Anfragen zu Betriebssystemen
 - 2.1.1 Antworten der Verwaltung auf Anfragen der Piraten Fraktion zu Betriebssystemen
 - 2.2 Anfrage der Piraten Fraktion
 - 2.2.1 Sachstandsanfrage zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernmitteln
 - 2.2.1 Antwort der Verwaltung auf die Frage der Piraten Fraktion zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernmitteln

3. Antrag der Piraten Fraktion
Ermittlung möglicher Einsparpotenziale durch die Umstellung auf Open-Source-Software
- 3.1 Ermittlung möglicher Einsparpotenziale durch die Umstellung auf Open-Source-Software
4. ÖPNV:
Linienverkehr auf der TaxiBus-Linie T 176
5. ÖPNV:
Linienverkehr auf der TaxiBus-Linie T 1
6. Stellungnahme der Stadt Velbert zu dem Entwurf des Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf - Stand August 2014
7. Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243
- Wilhelmshöher Straße -
- 7.1 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 17.05.2013 und 02.12.2014
- 7.2 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW vom 24.05.2013 und 06.01.2015
- 7.3 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: Stellungnahmen des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 22.05.2013 und 24.11.2014
- 7.4 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßen NRW vom 22.05.2013, 23.10.2014 und 05.01.2015
- 7.5 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: Stellungnahme der Stadtwerke Velbert vom 16.05.2013
- 7.6 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier Stellungnahmen des Kreises Mettmann vom 24.05.2013 und 18.12.2014
- 7.7 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 1 vom 19.11.2014, ergänzt am 01.12.2014
- 7.8 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 2 vom 15.12.2014
- 7.9 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 3 vom 05.12.2014 (29 Unterzeichner)
- 7.10 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 4 vom 09.12.2014
- 7.11 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 5 vom 17.12.2014
- 7.12 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 6 vom 01.12.2014

- 7.13 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 7 vom 12.12.2014
 - 7.14 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 8 vom 18.12.2014
 - 7.15 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 9 vom 18.12.2014 (6 Eigentümer)
 - 7.16 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 10 vom 26.04.2013 und 14.11.2014
 - 7.17 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 11 vom 01.12.2014
 - 7.18 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 12 vom 22.12.2014
 - 7.19 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 13 vom 15.12.2014
 - 7.20 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 14 vom 20.12.2014
 - 7.21 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 15 vom 19.12.2014
 8. Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße - als Satzung
 9. Konzept für die städtischen Immobilien in Langenberg
 10. Änderung des § 8 "Integration" der Hauptsatzung für die Stadt Velbert
 11. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Velbert
 12. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung
 13. Gemeinsamer Antrag der UVB;- FDP;-Die Linke;- Bündnis 90/Die Grünen und Piraten-Fraktion
Neuvergabe für die Betreibung der Velberter Wochenmärkte
 - 13.1 Vergabe der Wochenmärkte
 14. Haushaltsangelegenheiten
 15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
 16. Nachträge
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
17. Grundstücksangelegenheiten
 - 17.1 Grundstücksangelegenheiten

18. Steuerangelegenheiten
Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer
19. Nachträge
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Verschiedenes
22. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Beratung der vorstehenden Tagesordnungspunkte führt zu folgenden **Ergebnissen**:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO liegen nicht vor.

2. Anfragen

2.1 Anfragen der Piraten Fraktion Anfragen zu Betriebssystemen Vorlage: 82/2015

Anfragen der Piraten Fraktion:

1. Wurden die Maßnahmen der Beschluss-Vorlage 119/2014 ganz oder zum Teil umgesetzt?
Wir bitten um einen Sachstandsbericht und einer Auflistung der entstandenen Kosten.
2. Welche Kosten werden voraussichtlich für Lizenzen von neue Softwareversionen bzw. Updates der bei der Stadtverwaltung Velbert eingesetzten Softwareprodukte entstehen? (z.B. das Update von CKS-Plus auf CEVAS (Krankentransportsystem), Skubis (Sportstättenverwaltung), California (Ausschreibung Vergabe Abrechnung), LOGA (Personalabrechnung und Management).
3. Welche Betriebssysteme werden auf den Computern und Servern der Stadt Velbert sowie den städtischen Tochtergesellschaften eingesetzt?
4. Wird Windows XP, Windows Server 2003 oder ältere Windows Versionen noch auf Computer und Servern der Stadt Velbert eingesetzt?
5. Wir bitten um eine Aufstellung der städtischen Computerinfrastruktur im Bezug auf die eingesetzten Betriebssysteme.

2.1.1 Antworten der Verwaltung auf Anfragen der Piraten Fraktion zu Betriebssystemen Vorlage: 82/2015 1. Ergänzung

Die Antworten der Verwaltung auf die vorab aufgeführten Fragen der Piraten Fraktion werden vom Bürgermeister wie folgt vorgetragen:

Zu 1: Wurden die Maßnahmen der Beschlussvorlage 119/2014 ganz oder zum Teil umgesetzt?

Die Maßnahmen der Beschlussvorlage 119/2014 wurden noch nicht umgesetzt. Die EU weite öffentliche Ausschreibung zur Neulizenzierung der Microsoft Produkte (Serverlizenzen, Client-Lizenzen, MS-Office Lizenzen, MS-Exchange Lizenzen usw. aus August 2014 wurde mit Schreiben vom 22.08.2014 durch die Rechtsanwaltskanzlei Büsing, Müffelman & Theye im Auftrag der Fa. usedSoft Deutschland GmbH gerügt. Nach interner rechtlicher Prüfung wurde das Vergabeverfahren gemäß § 20 Abs.1 EG VOL/A aufgehoben.

Nach interner Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitern der Rechtsabteilung Frau Goldner und der Fachbereichsleiterin Frau Birnfeld wurde beschlossen, die Ausschreibung durch einen externen Juristen begleiten zu lassen. Die Vorarbeiten für eine neue EU weite Ausschreibung der Lizenzen sind fast abgeschlossen. Ziel ist es, die neue Ausschreibung im März 2015 zu veröffentlichen.

Zu 2: Welche Kosten werden voraussichtlich für Lizenzen von neuen Softwareversionen bzw. Updates entstehen?

Für sog. updates der von Ihnen aufgelisteten Softwareprodukte entstehen in der Regel keine Kosten, da Wartungsverträge nach EVB-IT Pflege abgeschlossen wurden.

Zu 3 und 4: Welche Betriebssysteme werden auf den Computern und Servern der Stadt Velbert sowie der städtischen Tochtergesellschaften eingesetzt?

Bei der Stadtverwaltung Velbert, der TBV AöR, der KVBV und der KVV GmbH werden als Betriebssystem auf den Clients Windows XP und Windows 7 eingesetzt. Auf den Servern wird Windows Server 2003, Ubuntu Linux, Open Suse Linux, Oracle Linux und embedded Linux eingesetzt. Nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens (siehe Punkt 1) werden alle Clients auf Windows 7 und alle Server, die momentan mit Windows Server 2003 betrieben werden, auf Windows Server 2008 R2 bzw. Windows Server 2012 migriert.

Weitere städtische Tochtergesellschaften werden von der IT nicht betreut.

Zu 5: Wir bitten um eine Aufstellung der städtischen Computerinfrastruktur im Bezug auf die eingesetzten Betriebssysteme.

Die Applikationsserver, die Citrix Server und der Exchange Server werden mit Windows Server 2003 und Ubuntu Linux betrieben. Die Datenbankserver werden mit Oracle Linux, Open Suse Linux und Windows Server 2003 betrieben. Die Firewallsysteme werden mit embedded Linux betrieben.

Aufkommende Detail- bzw. Zusatzfragen werden von der Verwaltung abschließend beantwortet. Es bleiben keine Fragen offen.

Der Fragensteller (Piraten Fraktion) erklärt sich damit einverstanden, auf eine weitere Beratung in der nächsten Ratssitzung zu verzichten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

2.2 Anfrage der Piraten Fraktion
Sachstandsanfrage zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernmitteln
Vorlage: 88/2015

Anfragen der Piraten Fraktion:

1. Wie bewertet die Verwaltung den derzeitigen Ausstattungsstandard der Velberter Schulen aller Schulformen bezüglich IT u. digitaler Lernmittel insgesamt? Wo wird primär Verbesserungsbedarf gesehen?
2. a) Wie ist die Ausstattung der Schulen mit PCs (Hardware - bitte Aufschlüsselung nach Schulformen und Verhältnis Anzahl Schüler zu PCs)?

b) Welche Betriebssysteme werden genutzt? Sind hier Umstellungen auf ein einheitliches System geplant? Falls ja, auf welches?

c) Wie leistungsfähig sind die Internetverbindungen (VDSL- Breitbandnetz)?

d) Ist WLAN verfügbar?
3. Wer ist für die Administration, Installation und Support der Geräte zuständig? Gibt es einen leistungsfähigen Zentralen "Schul - IT Support", welcher in der Lage ist, auf Probleme umgehend zu reagieren?
4. Verfügen die Lehrkräfte über datengeschützte dienstliche Einzel-PCs?
5. In welchem Umfang wird mit der Velberter Wirtschaft kooperiert? Handelt es sich dabei um Einzelinitiativen oder gibt es ein strukturiertes Kooperationsmodell, das zwischen Vertretern der Wirtschaft, Firmen und Schulverantwortlichen abgestimmt wurde?
6. Welche Finanzierungsmöglichkeiten werden insgesamt gesehen, um die Modernisierung im IT - Bereich an Schulen schneller vorantreiben zu können als bisher? Gibt es Modellprojekte, an denen sich die Stadt beteiligen könnte? Stehen Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes NRW für solche Zwecke zur Verfügung?
7. Digitale Lernmittel (Präsentationstechniken usw.):
Neben den bisher üblichen Praktiken zur Visualisierung von Lerninhalten wie Kreidetafeln, Overheadprojektoren etc. werden zunehmend auch neue Medien zum Lernen genutzt (z.B. Digitale Whiteboards, Tablets). Wie ist der diesbezügliche Ausstattungsstandard?

2.2.1 Antwort der Verwaltung auf die Frage der Piraten Fraktion zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernmitteln
Vorlage: 88/2015 1. Ergänzung

Die Antwort der Verwaltung auf die Frage der Piraten Fraktion zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernmitteln ist an die Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt worden.

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein und führt aus, dass für die Ausstattung in den Velberter Schulen der Medienentwicklungsplan 2003-2007 aufgestellt worden sei, der für die Jahre 2008 bis 2012 fortgeschrieben wurde. In dieser Zeit sei sich in der Regel darauf konzentriert worden, defekte Geräte auszutauschen. Seit Ende 2012 werden die PC's und Server in den Schulen sukzessive ausgetauscht und durch neue Geräte ersetzt. Ziel sei es, dass Ende des Jahres 2015 alle Server auf einem aktuellen Stand sind und alle PC's mit den Betriebssystemen Windows 7 oder Windows 8 laufen. Um auch softwaremäßig immer auf dem aktuellen Stand zu sein, werden die Betriebssystem- und Office-Lizenzen seit 2013 geleast, so dass die Systeme jeweils ohne weitere Kosten auf eine aktuellere Version umgestellt werden können. Dafür werden jährlich 160 T€ an Investitionen bereitgestellt. Für den Netzausbau seien rd. 22 T€ und für weitere Aufwendungen für Leasing etc. 33 T€ jährlich vorgesehen.

Die Antworten der Verwaltung auf die vorab aufgeführten Fragen der Piraten Fraktion werden vom Bürgermeister wie folgt vorgetragen:

1.) Verbesserungsbedarf aus Sicht der Schulverwaltung:

Der größte Verbesserungsbedarf liegt aus Sicht der Verwaltung beim Ausbau der Internetanbindung.

Derzeit nutzen die Schulen alle den kostenfreien T@School-Anschluss der Telekom. Dieser liefert eine sehr geringe Bandbreite und somit sind die Verbindungen nicht optimal, wenn mehrere Rechner im Netz sind. Dies ist insbesondere in den weiterführenden Schulen ein großes Hemmnis.

In mehreren Schulen besteht Optimierungsbedarf im Bereich der Lan-Netzwerke. Hier könnte durch den Einsatz von leistungsfähigeren Switches und der Behebung von Flaschenhälsen in Datenleitungen eine bessere Performance erzielt werden. Die Umsetzung ist aus Mitteln der Medienentwicklung für die Jahre 2016/2017 geplant.

Ein weiterer Verbesserungsbedarf liegt im Auf- bzw. Ausbau von W-Lan-Netzen in den Schulen.

Bei den Umbauten seit dem Jahr 2002 wurden die Räumlichkeiten immer mit Lan-Netzen verkabelt.

In den letzten Jahren sind durch den Einzug von Notebooks, Tablet-PC's und Smartphones neue Anforderungen an die Vernetzung der Geräte entstanden, die bisher noch nicht bedient werden können. Im Zuge von BYOD besteht zukünftig das Erfordernis ein leistungsfähiges W-Lan-Netz, sowohl in den weiterführenden Schulen, als auch in den Grundschulen, zur Verfügung zu stellen und dieses sicher zu administrieren und zu verwalten. Hierfür sind Mittel im Haushalt nicht explizit beinhaltet.

Ein weiterer Verbesserungsbedarf liegt in der personellen Ausstattung für den Support in den Schulen. Für 25 Schulstandorte mit 35 dezentralen Servern und über 800 PC's gibt es derzeit eine Stelle für den Support. Durch einem W-Lan-Netzausbau könnte zusätzlich noch ein erheblicher Mehraufwand für die Netzwerkadministration anfallen.

2.) Bestand:

a.) Ausstattung der Schulen mit PC's:

Die Grundschulen haben bis auf zwei Schulen, jeweils Medienecken in jeder Klasse, die über jeweils 2 PC's verfügen. In der Grundschule Kuhstraße und in der Gerhart-Hauptmann-Schule gibt es jeweils einen PC-Raum mit 16 PC's, dafür aber keine Medienecken in den Klassen. Jede Grundschule hat einen Schulserver auf dem die Schüler auch Ihre Arbeiten sichern können. Weiterhin gibt es einen Lehrer-PC-Arbeitsplatz. Aufgrund der Schulgröße gibt es in der Grundschule Birth zwei Lehrer-PC-Arbeitsplätze. Die weiterführenden Schulen haben jeweils mehrere PC-Räume und auch einzeln stehende PC-Arbeitsplätze für Schüler und Lehrer. Alle weiterführenden Schulen, mit Ausnahme der Hardenbergschule, verfügen über jeweils einen Verwaltungsserver und einen Pädagogikserver.

Auf dem Pädagogikserver haben alle Lehrer und Schüler ihr eigenes Profil und eigene Ordner, in denen jeweils die erstellten Dokumente abgelegt werden können. Die Verwaltungs- und Lehrerarbeitsplatz-PC's müssen an allen weiterführenden Schulen mittelfristig noch ausgetauscht werden.

Grundschulen

In fast allen Grundschulen wurden die Server und Verwaltungs-PC's in den letzten beiden Jahren ausgetauscht. Die letzten beiden Grundschulen werden in der ersten Jahreshälfte 2015 noch umgerüstet.

Die Schüler PC's in den Medienecken werden bis Ende 2015 komplett erneuert. Vier Schulen wurden bereits mit neuen Schüler-PC's ausgerüstet.

Bei den Grundschulen kommen im Schnitt jeweils 12,5 Schüler auf einen PC.

Förderschule:

Die Förderschule verfügt über einen nachträglich errichteten PC-Raum und Lerninseln in den Schulklassen. Der PC-Raum ist auf dem aktuellen Stand, die Lerninseln in den Klassen sind noch mit alten PC's ausgestattet. Nach Rücksprache mit der Schulleitung sollen die PC's in den Lerninseln nicht mehr ausgetauscht werden. Der Server ist an der Leistungsgrenze und muss ersetzt werden.

Bei der Förderschule kommen derzeit im Schnitt jeweils 3 Schüler auf einen PC, nach Wegfall der alten PC's in den Lerninseln kommen 8 Schüler auf einen PC.

Hauptschulen:

Die Martin-Luther-King-Schule verfügt über zwei PC-Räume mit aktueller PC-Ausstattung. Die Server sind ebenfalls auf dem aktuellen Stand.

Die Hauptschule Hardenberg verfügt über zwei PC-Räume, von denen einer allerdings nicht ans Internet angeschlossen ist. Je nach Zukunft des Schulstandortes wäre in den Netzwerkausbau im gesamten Gebäude zu investieren. Weiterhin müssen in Kürze die PC's und mittelfristig auch die Server ausgetauscht werden.

Bei den Hauptschulen kommen im Schnitt jeweils 8 Schüler auf einen PC.

Realschulen:

Beide Realschulen verfügen über jeweils zwei PC-Räume. Mittelfristig sind hier zwei PC-Räume und zwei Server auszutauschen.

Bei den Realschulen kommen im Schnitt jeweils 11 Schüler auf einen PC.

Gymnasien:

Das Gymnasium Langenberg verfügt über zwei PC-Räume, das Nikolaus-Ehlen-Gymnasium und das Geschwister-Scholl-Gymnasium verfügen jeweils über drei PC-Räume. Die Server in den Schulen sind alle auf dem aktuellen Stand.

Bei den Gymnasien kommen im Schnitt jeweils 12 Schüler auf einen PC.

Gesamtschule:

Die Gesamtschule verfügt über drei PC-Räume und drei Laptopwagen. Die PC's wurden in 2014 komplett ausgetauscht, die Notebooks sind mittelfristig noch auszutauschen. Die Server sind auf dem aktuellen Stand.

Bei der Gesamtschule kommen im Schnitt jeweils 11,5 Schüler auf einen PC.

b.) Betriebssysteme:

Als Betriebssystem war in der Vergangenheit auf allen Schul-PC's Windows XP installiert. Da dieses von Microsoft nicht weiter supportet wird, wurde bei den Neueinrichtungen seit 2012 das Betriebssystem Windows 7 eingesetzt. Seit Sommer 2014 wird das Betriebssystem Windows 8.1 eingesetzt.

Nach dem noch ausstehenden Austausch der Hardware in den Grundschulen ist auch in den anderen Schulen eine Aktualisierung der Betriebssysteme auf Windows 8.1 geplant.

c.) Leistungsfähigkeit der Internetverbindung:

Die Internetverbindung besteht in allen Schulen aus dem von der Telekom kostenlos zur Verfügung gestellten T@School-Anschluss. Diese hat leider nur eine geringe Bandbreite.

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium betreibt durch den Förderverein einen Unity-Media-Anschluss. Hier wird eine viel höhere Bandbreite erzielt.

d.) W-Lan-Verfügbarkeit:

Das Gymnasium Langenberg ist im Zuge des Umbaus flächendeckend mit W-Lan ausgerüstet worden.

In der Gesamtschule gibt es W-Lan in dem Teilbereich, in dem die Laptopwagen zum Einsatz kommen.

In allen anderen Schulen gibt es keine W-Lan-Netze.

3. Beschaffung, Administration und Support:

Die Beschaffung der Hardware erfolgt durch die Schulverwaltung in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung.

Die Administration gliedert sich in den First-Level-Support und den Second-Level-Support.

Der First-Level Support wird durch die Schule selber geleistet. In den Grundschulen geht es hier primär um die qualifizierte Fehlermeldung. In den weiterführenden Schulen wird auch ein Teil des Systems durch die Lehrkräfte administriert.

Der Second-Level-Support wird durch die IT-Abteilung der Stadt geleistet. Hier geht es um die Neuinstallation der Systeme und den Support bei auftretenden Fehlern. In fast allen Schulen ist ein Schulnetzwerk eingerichtet, das von einer externen Fachfirma eingerichtet wird. Die Neuinstallation und die ggf. notwendige Supportunterstützung der städtischen IT-Abteilung erfolgt auf Basis von Stundensätzen.

Durch die Nutzung von der Software Teamviewer soll zukünftig die Supportleistung verbessert werden, da hierdurch kleinere Probleme per Fernwartung gelöst werden können und dadurch Fahrtzeiten zu den Schulen reduziert werden können. Im Rahmen der Serverneueinrichtungen in den Schulen wird diese Software jetzt nach und nach in den Schulen installiert.

Durch den derzeitigen umfassenden Austausch an Hardware und die damit verbundenen umfangreichen Neuinstallationen, kann derzeit bei auftretenden Problemen nicht immer umgehend reagiert werden. Um eine Kompensation durch eine Fremdfirma auf Basis von Stundensätzen zu ermöglichen, wären weitere Mittel im Haushalt erforderlich.

4. Datengeschützte Lehrer-PC's:

Die Lehrer verfügen in den Lehrerzimmern jeweils über PC's zur Vorbereitung des Unterrichtes.

Hier hat jeder Lehrer einen eigenen passwortgeschützten Zugang und eigene Ordner in denen er seine Dokumente auf dem Server ablegen kann.

5. Kooperationen mit der Wirtschaft:

Von Seiten des Schulträgers findet keine Kooperation mit Velberter Unternehmen statt.

Bei Beschaffungsvorgängen ist ein förmliches Ausschreibungsverfahren einzuhalten, bei dem eine Bevorzugung lokaler Anbieter nicht zulässig ist. Möglicherweise gibt es Kooperationen in den Schulen.

Dies ist aber von hier aus nicht bewertbar.

6. Finanzierungsmöglichkeiten:

Für den Ausbau des W-Lan-Netzes in den Schulen müsste ein eigener Ansatz im Haushalt gebildet werden.

Es gibt Promotionangebote im Bereich der Ausstattung mit Tablet-PC's. Da derzeit aber noch keine W-Lan-Netze in den Schulen vorhanden sind, ist ein nachhaltiger und effektiver Einsatz der Geräte derzeit schwierig. Durch die Pflicht zur Ausschreibung von Leistungen ist zudem die Nutzung solcher Angebote schwierig.

Förderungen durch EU-Mittel oder Mittel des Bundes sind derzeit nicht bekannt.

Die Förderung durch das Landes NRW erfolgt nicht mehr als Einzelförderung, sondern allgemein durch die Schulbaupauschale, die alle schulischen Bereiche einschließt.

7.) Digitale Lernmittel:

Mit Ausnahme der Martin-Luther-King-Schule, in der nur noch elektronische Boards als Tafeln angebracht sind, verfügen die anderen weiterführenden Schulen jeweils über 1-2 elektronische Boards oder interaktive Beamer. In den Grundschulen gibt es noch keine interaktiven Boards. Der Nutzen dieser Technik wird von den Schulen sehr unterschiedlich beurteilt. Es gibt Schulen, die diese Technik gerne weiter ausbauen wollen und andere, die hier keinen Bedarf sehen.

Tablet-PC's werden bisher noch nicht eingesetzt. Voraussetzung für den effektiven Einsatz von Tablet-PC's ist ein W-Lan-Netz, welches in den meisten Schulen nicht vorhanden ist.

Aufkommende Detail- bzw. Zusatzfragen werden von der Verwaltung abschließend beantwortet. Es bleiben keine Fragen offen.

Der Fragensteller (Piraten Fraktion) erklärt sich damit einverstanden, auf eine weitere Beratung in der nächsten Ratssitzung zu verzichten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3. **Antrag der Piraten Fraktion** **Ermittlung möglicher Einsparpotenziale durch die Umstellung auf Open-Source-Software**

Vorlage: 49/2015

Die Antwort der Verwaltung findet sich in der Mitteilungsvorlage 49/2015 1. Ergänzung (siehe TOP 3.1) wieder.

Die Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes ist unter TOP 3.1 wiedergegeben.

Der Antragsteller (Piraten Fraktion) verzichtet auf eine Abstimmung des vorliegenden Antrages.

Antrag der Piraten Fraktion:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für Software-Lizenzen der Stadt Velbert für den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre darzulegen. Es wird um eine Auflistung nach einzelnen Haushaltsjahren gebeten.
2. Um Software-Lizenzkosten zu reduzieren, wird an die Verwaltung ein Prüfauftrag erteilt, zu ermitteln, wie viel die Stadt Velbert oder probeweise eine einzelne Abteilung, durch die Umstellung der EDV auf Open-Source-Software einsparen kann.

Hierzu nimmt die Verwaltung Kontakt zur Stadt München auf, wo vor zehn Jahre

Open-Source-Software erfolgreich eingeführt wurde und seitdem zu hohen Einsparungen[1] geführt hat.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3.1 **Ermittlung möglicher Einsparpotenziale durch die Umstellung auf Open-Source-Software**

Vorlage: 49/2015 1. Ergänzung

Seitens der Verwaltung wird in die Thematik eingeführt und vorgetragen, dass die Anfrage der Fraktion der Piraten Partei im Wesentlichen den gleichen Inhalt habe, wie eine Diskussion in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die im letzten Jahr auf Initiative des Finanzausschusses stattgefunden hat. Diese Arbeitsgruppe habe sich u. a. mit der Frage befasst, ob auf die Investition verzichtet werden kann, wenn man auf Open-Source-Software umstellt. Insbesondere habe die Arbeitsgruppe die verschiedenen Lizenzierungsmöglichkeiten der Microsoft Produkte, aber auch den momentanen und zukünftigen Einsatz von Open Source Produkten diskutiert.

Im Ergebnis sei von allen Beteiligten übereinstimmend festgestellt worden, dass

- ein sog. „Enterprise Agreement“ abzuschließen sei und die Investitionen für das Office- Update erforderlich seien,
- ein Wechsel von MS-Office zu Open Source Produkten, wie Open Office oder Libre Office aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar sei. Hierzu müsste die komplette IT Infrastruktur umfangreich, kosten- und personalintensiv untersucht und in großen Teilen ausgetauscht werden.
- Dort, wo es sinnvoll und wirtschaftlich erscheint, soll aber - wie in der Vergangenheit bereits geschehen - auch zukünftig mit Open Source Produkten gearbeitet werden.

Weiter führt die Verwaltung aus, welche Open-Source bzw. Freeware Produkte momentan bei der Stadtverwaltung Velbert und der TBV AöR eingesetzt werden. Zudem wird auf die Lizenzkosten in den letzten 5 Jahren für Neuanschaffungen hingewiesen.

Aufkommende Detail- bzw. Zusatzfragen werden von der Verwaltung abschließend beantwortet. Es bleiben keine Fragen offen.

Der Fragensteller (Piraten Fraktion) erklärt sich damit einverstanden, auf eine weitere Beratung in der nächsten Ratssitzung zu verzichten.

Seitens der FDP-Fraktion wird dafür eindringlich plädiert, ein „schnelleres Netz“ zu realisieren und ein entsprechendes Konzept diesbezüglich zu entwickeln. Die habe höchste Priorität.

Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Bildung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**4. ÖPNV:
Linienverkehr auf der TaxiBus-Linie T 176**
Vorlage: 20/2015

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt, wie bereits in den vorberatenden Ausschüssen auch, zu Beginn der Beratung den Antrag, dass der Beschluss „gesplittet“ werden sollte und somit über eine mögliche Einstellung des Fahrplanangebotes in den Schwachverkehrszeiten separat abgestimmt werde.

Denn einer möglichen Ausdünnung des Fahrplanangebotes könne zugestimmt werden, einer eventuellen Einstellung jedoch nicht.
Dem stimmt der Ausschuss einmütig zu.

Seitens der Verkehrsgesellschaft Velbert (VGV) wird eine Auswertung von den Fahrgastzahlen an 10 Sonn-, Sams- bzw. Feiertagen und den damit verbundenen Kosten pro Kunden vorgestellt. Durchschnittlich seien 2,5 Fahrgäste pro Fahrt befördert worden und die Kosten pro Fahrgast beliefen sich somit auf ca. 75,-€.

Die Fraktion Die Linke begründet die sinkenden Fahrgastzahlen mit einer stetigen Ausdünnung des ÖPNV-Angebotes. Ohne ein flächendeckendes und dauerhaftes Fahrplanangebot könnten keine steigenden Fahrgastzahlen erzielt werden. Die Linke kündigt an, dem Beschluss der Verwaltung nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister zeigt die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse auf und stellt nachfolgende Beschlüsse zur Abstimmung.

Beschluss:

Den konzessionsinnehabenden Verkehrsunternehmen der TaxiBus-Linie T 176 wird die Option eingeräumt, den Bedarfsverkehr auf dieser Linie zum Fahrplanwechsel im Sommer 2015 in einen regulären Linienverkehr mit (Großraum-) Taxen umzuwandeln.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen (UVB; FDP)

Beschluss:

Das Fahrplanangebot darf dabei in den Schwachverkehrszeiten sowie an Wochenenden aufgrund der sehr geringen Nachfrage eingeschränkt bzw. eingestellt werden.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür (CDU; BM)
5 Stimmen dagegen (SPD; Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke)
3 Enthaltungen (UVB; Velbert anders; FDP)
Hinweis: Herr Arshad (SPD) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**5. ÖPNV:
Linienverkehr auf der TaxiBus-Linie T 1**
Vorlage: 60/2015

Seitens der Verkehrsgesellschaft Velbert (VGV) wird in die Thematik eingeführt und die aktuelle Entwicklung zur TaxiBus-Linie T1 vorgestellt.

Das die Linie zurzeit bedienende Taxiunternehmen habe den Geschäftsführer der VGV im Februar gebeten, möglichst umgehend das Auftragsverhältnis einstellen zu können, und nicht erst zum Sommer 2015. Aufgrund der derzeit bestehenden, kurzfristigen Verträge mit diesem Unternehmen und der Tatsache, dass kein weiterer Unternehmer die Leistung übernehmen wolle, bittet der Geschäftsführer der VGV die Ausschussmitglieder, den im Beschlussvorschlag genannten Zeitpunkt „Sommer 2015“ zur Entbindung der Konzession durch „frühestmöglichen Zeitpunkt“ ersetzen zu lassen. Ansonsten könnte es passieren, dass die VGV zwar weiterhin Konzessionär der Linie sei, aber die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Beförderung nicht möglich sei.

Der Bürgermeister zeigt die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse auf und stellt nachfolgenden Beschluss mit dem Hinweis auf die Ausführungen der VGV zur Abstimmung.

Beschluss:

Die VGV mbH wird beauftragt, aufgrund der Preisgestaltung des örtlichen Taxigewerbes die Einstellung des Linienverkehrs der TaxiBus-Linie T1 zum Sommer 2015 bei der Bezirksregierung zu beantragen, und probeweise durch ein VGV-spezifisches Angebot außerhalb des VRR-Tarifes und aller weiteren VRR-Regularien zu ersetzen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung (FDP)

6. Stellungnahme der Stadt Velbert zu dem Entwurf des Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf - Stand August 2014
Vorlage: 8/2015

Der Bürgermeister zeigt die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse auf. Er stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und stellt nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf des Regionalplanes, die in der Vorlage enthaltene Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugeben.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke)
1 Enthaltung (FDP)

7. Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -

Zu Beginn der Beratung hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 243 – Wilhelmshöher Straße – begründen die Faktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und UVB ihre grundsätzliche Ablehnung gegenüber diesem Vorhaben.

Seitens des Bürgermeisters werden die Abstimmungsergebnisse der vorbereitenden Ausschüsse hinsichtlich der Beschlussfassungen über die jeweiligen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße – und bezüglich der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans als Satzung vorgetragen.

7.1 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße - hier: Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 17.05.2013 und 02.12.2014
Vorlage: 24/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

7.2 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße - hier: Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW vom 24.05.2013 und 06.01.2015
Vorlage: 25/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW aus der frühzeitigen Beteiligung wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

Hinweis: Herr Tonscheid (Velbert anders) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

7.3 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße - hier: Stellungnahmen des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 22.05.2013 und 24.11.2014
Vorlage: 26/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

Hinweis: Herr Tonscheid (Velbert anders) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**7.4 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßen NRW vom 22.05.2013, 23.10.2014
und 05.01.2015
Vorlage: 27/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Den Anregungen und Bedenken des Landesbetrieb Straßenbau NRW wird überwiegend gefolgt. Dem Vorschlag des Landesbetrieb Straßen NRW für den Lärmschutzwall straßenseitig eine öffentliche Grünfläche festzusetzen wird nicht gefolgt.
Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

Hinweis: Herr Tonscheid (Velbert anders) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**7.5 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: Stellungnahme der Stadtwerke Velbert vom 16.05.2013
Vorlage: 28/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

Hinweis: Herr Tonscheid (Velbert anders) und Frau Becker (SPD) sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**7.6 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier Stellungnahmen des Kreises Mettmann vom 24.05.2013 und 18.12.2014
Vorlage: 29/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Den Hinweisen des Kreisgesundheitsamtes und der Unteren Bodenschutzbehörde aus der frühzeitigen Beteiligung wird gefolgt. Den Hinweisen der Unteren Immissionsschutzbehörde aus der frühzeitigen Beteiligung wird nicht gefolgt.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Hinweise des Kreises Mettmann werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

Hinweis: Herr Tonscheid (Velbert anders) und Frau Becker (SPD)
sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**7.7 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 1 vom 19.11.2014, ergänzt am 01.12.2014
Vorlage: 30/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

Hinweis: Herr Tonscheid (Velbert anders) und Frau Becker (SPD)
sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**7.8 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 2 vom 15.12.2014
Vorlage: 31/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)
Hinweis: Frau Becker (SPD) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**7.9 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 3 vom 05.12.2014 (29 Unterzeichner)
Vorlage: 32/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Punkt 1) der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
Den übrigen Bedenken wurde bereits dahingehend gefolgt, dass im Bebauungsplan durch Festsetzung eines Fußweges eine Durchfahrt zum Hopscheider Weg ausgeschlossen ist und keine Anbindung an den Kanal im Hopscheider Weg erfolgt.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)
Hinweis: Frau Becker (SPD) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**7.10 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 4 vom 09.12.2014
Vorlage: 33/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)
Hinweis: Frau Becker (SPD) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**7.11 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 5 vom 17.12.2014**
Vorlage: 34/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

**7.12 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 6 vom 01.12.2014**
Vorlage: 35/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

**7.13 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier private Stellungnahme 7 vom 12.12.2014**
Vorlage: 37/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

**7.14 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 8 vom 18.12.2014**

Vorlage: 39/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

**7.15 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 9 vom 18.12.2014 (6 Eigentümer)**

Vorlage: 54/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

**7.16 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 10 vom 26.04.2013 und 14.11.2014**

Vorlage: 41/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

**7.17 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 11 vom 01.12.2014**

Vorlage: 42/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

**7.18 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 12 vom 22.12.2014
Vorlage: 44/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

**7.19 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 13 vom 15.12.2014
Vorlage: 45/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

**7.20 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -
hier: private Stellungnahme 14 vom 20.12.2014
Vorlage: 47/2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

7.21 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf**Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -**

hier: private Stellungnahme 15 vom 19.12.2014

Vorlage: 48/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB)
1 Enthaltung (FDP)

Hinweis: Herr Hübinger (SPD) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

8. Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans**Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße - als Satzung**

Vorlage: 50/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und (2) sowie § 4 (1) und (2) BauGB, dargelegt in Teil III der Planbegründung, wird gefolgt.
2. Der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 243 – Wilhelmshöher Straße – wird zugestimmt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 3: Flurstücke 1550, 1553, 1554, 1556, 1607, 1608, 1609, 1610, 1613, 1616, 1617, 1618, 1619.
4. Der Bebauungsplan Nr. 243 – Wilhelmshöher Straße – wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke; UVB;FDP)

0 Enthaltungen

Hinweis: Herr Hübinger (SPD) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

9. Konzept für die städtischen Immobilien in Langenberg

Vorlage: 36/2015

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und zeigt die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse auf.

Auf den Hinweis / die Nachfrage der FDP-Fraktion, dass nicht alle Nutzer der städtischen Immobilien eine mtl. Miete zahlen, empfiehlt der Bürgermeister diese Thematik im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen zu erörtern.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion hinsichtlich einer sofortigen Schließung des Jugendzentrums in den Räumlichkeiten Vogteier Straße 28, bestätigt die Verwaltung die brand-schutztechnischen Probleme und teilt mit, dass die Immobilie Vogteier Straße 6 als neuer Standort für das Jugendzentrum „aktiviert“ werde.

Die temporäre Verlagerung des Jugendzentrums sei zum Ende des I. Quartals 2015 (in die Räumlichkeiten der Hauptstraße 94, die aktuell noch komplett betriebsbereit sei), geplant.

Seitens der Fraktion Die Linke wird eine Innenstadtentwicklung grds. begrüßt. Dies hätte u.a. zur Folge, dass auch städt. Immobilien entwickelt und nicht nur zum Verkauf angeboten werden sollten. Es werden negative Auswirkungen auf die Bilanzen prognostiziert, wenn die städt. Immobilien nicht entsprechend vermarktete würden.

Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf den großen Gebäudebestand der Stadt, für den es einfach keinen Bedarf mehr geben würde.

Beschluss:

Das Gebäude Vogteier Straße 6 wird zu einem Stadtteilzentrum unter Beteiligung des städtischen Jugendzentrums, der AWO und der DLRG umgebaut. Hierfür wird ein 80%-ige Förderung bei der BR Düsseldorf beantragt.

Das Gebäude Donnerstraße 13 wird im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung schrittweise saniert und mit den ab 2015 verfügbaren Landesmitteln barrierefrei umgestaltet. Durch Optimierung der städtischen Nutzung entsteht Raum für das Diakonische Werk, das DRK Langenberg und den Verein Alt Langenberg. Eine zukünftige Unterbringung der AWO ist hier ebenfalls möglich, sofern das Angebot der AWO-Seniorenarbeit in Langenberg ausgeweitet werden soll.

Die Gebäude Hauptstraße 94, 112 und Vogteier Straße 28 werden nicht mehr benötigt. Sie werden daher unter der Maßgabe einer denkmalgerechten Sanierung verkauft.

Die Teilmaßnahme „Vogteier Straße 6“ wird in das Städtebauliche Entwicklungskonzept für Langenberg aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz Langenberg“ zu beantragen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen (Die Linke; UVB; FDP)

10. Änderung des § 8 "Integration" der Hauptsatzung für die Stadt Velbert

Vorlage: 89/2015

Seitens Bündnis 90/Die Grünen wird die Ablehnung des Beschlussvorschlages damit begründet, dass somit „kleinere Fraktionen“ bei der Besetzung des Ausschusses nicht berücksichtigt werden könnten.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass die Änderung des § 8 (Integration) der Hauptsatzung der Stadt Velbert aufgrund einer gesetzlichen Regelung erfolge.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Integrationsrates der Stadt Velbert vom 29.10.2014 (Vorlage 365/2014) wird § 8 „Integration“ der Hauptsatzung für die Stadt Velbert wie folgt geändert:

§ 8 Integration

(1) In einer Gemeinde, in der mindestens 5000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist gemäß § 27 Absatz 1 GO NRW ein Integrationsrat zu bilden.

Der Integrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Die Mitglieder werden zu einem Drittel (5 Mitglieder) vom Rat nach dem für die Besetzung der Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte bestimmt. Entsprechendes gilt für die Bestimmung deren Stellvertreter.

Hinsichtlich der verbleibenden zwei Drittel (10 Mitglieder) erfolgt die Besetzung nach den Bestimmungen des § 27 GO NW für die Wahlzeit nach Listen oder als Einzelbewerber durch Wahl. Für die Mitglieder nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter gewählt werden.

(2) Die Wahl der Mitglieder findet am Tag der Kommunalwahl statt.

(3) Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.

Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von 3 Monaten damit zu befassen.

(4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Integrationsrates.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke)
0 Enthaltungen

11. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Velbert

Vorlage: 98/2015

Seitens der Verwaltung wird in die Thematik eingeführt und der Sachverhalt explizit erläutert.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

**Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren
für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Velbert
- Sondernutzungssatzung -**

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW.S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW. S. 294) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), § 1 Abs. 3 KAG NRW vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 379) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 10.03.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

- § 7 Absatz 2:

Nach den Worten „... straßenverkehrsrechtlichen“ werden die Worte „**oder gewerberechtiglichen**“ eingefügt.

- Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Velbert vom 16.12.2008 (Gebührentarif):

1. Für folgende Nutzungsarten fallen Gebühren gemäß den nachstehenden Grundregelungen an:

e) Infrastrukturelle Einrichtungen:	Streiche	0,50 – 5,00 Euro
	Setze	1,50 – 15,00 Euro

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung

Vorlage: 99/2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und es kommt zur sofortigen Abstimmung.

Beschluss:

Dem Abschluss der zum 01.01.2016 geltenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (**Anlage 1**) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

13. Gemeinsamer Antrag der UVB-; FDP;-Die Linke;- Bündnis 90/Die Grünen und Piraten-Fraktion
Neuvergabe für die Betreuung der Velberter Wochenmärkte
Vorlage: 101/2015

Die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich dieses gemeinsamen Antrages bezüglich der Neuvergabe für die Betreuung der Velberter Wochenmärkte findet sich in der Vorlage 116/2015 (siehe TOP 13.1) wieder.

Der Verhandlungsverlauf ist unter TOP 13.1 wiedergegeben.

Gemeinsamer Antrag der UVB-; FDP;-Die Linke;- Bündnis 90/Die Grünen und Piraten-Fraktion:

Die Fraktionen von der UVB, FDP, Linke, Grüne und Piraten beantragen, dass bei der anstehenden Neuvergabe für die Betreuung der Velberter Wochenmärkte die Ratsfraktionen aller Parteien mit in die laufenden Planungen einbezogen werden. Gleiches gilt auch für die abschließende Vergabe der entsprechenden Marktkonzessionen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

13.1 Vergabe der Wochenmärkte
Vorlage: 116/2015

Da die Stellungnahme der Verwaltung den Ausschussmitgliedern erst zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt worden ist, erfolgt seitens der Verwaltung ein ausführlicher Sachstandsbericht mit einer umfangreichen Begründung des vorliegenden Beschlussvorschlages.

Im Verlauf der Beratung erklärt die UVB-Fraktion, dass mit dem gemeinsamen Antrag eine Einbindung der Politik in die Planungen zum Wochenmarktkonzept sichergestellt werden sollte, was durch die Bildung der Arbeitsgruppe nunmehr gewährleistet werde.

Seitens der SPD-Fraktion wird der Punkt 6 der Begründung, wonach auf den gemeinschaftlich definierten sowie ggf. politisch beschlossenen Qualitätskriterien basierend, im Winter 2015/2016 eine neuerliche Erteilung der Marktfestsetzung als laufendes Geschäft der Verwaltung durchgeführt werde, als eine „Entmachtung“ der Fraktionen bewertet und eindringlich dafür plädiert, diesen Punkt zu streichen. Ansonsten könne die SPD dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion könne die Vergabe an sich keine politische Entscheidung sein, da es sich dabei um ein lfd. Geschäft der Verwaltung handeln würde. Die Politik könne diesbezüglich die zugrundeliegenden Qualitätskriterien festlegen. Der Bürgermeister sieht keine Probleme darin, den Punkt 6 der Begründung zu streichen.

Die Fraktion Velbert anders hat nach eigenen Angaben „leichte Bedenken“ was den gemeinsamen Antrag betreffe, denn bei der letztendlichen Vergabe der Wochenmärkte handele es sich nun mal um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Aus diesem Grund empfiehlt Velbert anders, dass dafür Sorge getragen werden sollte, dass den im Rat der Stadt Velbert vertretenden Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, den einzelnen Bewerbern vorab „auf den Zahn fühlen“ zu können.

Der Bürgermeister stellt abschließend (den auf Hinweis der SPD-Fraktion) erweiterten Beschluss zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Einbindung der Politik in die Planungen zum Wochenmarktkonzept wird sichergestellt. Der geplanten Vorgehensweise zur Vergabe ab dem 01.04.2015 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Im Haupt- und Finanzausschuss gefasster Beschluss (erweitert):

Die Einbindung der Politik in die Planungen zum Wochenmarktkonzept wird sichergestellt. Der geplanten Vorgehensweise zur Vergabe ab dem 01.04.2015 wird zugestimmt.

Der nachfolgend aufgeführte Punkt 6 der Begründung wird gestrichen:

6. Basierend auf den gemeinschaftlich definierten sowie ggf. politisch beschlossenen Qualitätskriterien, wird im Winter 2015/2016 eine neuerliche Erteilung der Marktfestsetzung als laufendes Geschäft der Verwaltung durchgeführt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

14. Haushaltsangelegenheiten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

16. Nachträge

Nachträge liegen nicht vor.

Ende der öffentlichen Sitzung gegen 19:00 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

gez. _____
(Lukrafka)
Vorsitzender

gez. _____
(Welte)
Schriftführer